

# Themenplan

## Von der Produktidee bis zum Inverkehrbringen von PSA

1. ABLAUFPLAN VON DER PRODUKTIDEE BIS ZUM INVERKEHRBRINGEN VON PERSÖNLICHER SCHUTZKLEIDUNG
2. ERSTELLUNG EINER INFORMATIONSBROSCHÜRE DURCH DEN HERSTELLER
  - 2.1. Name und Anschrift des Herstellers und/oder seines in der Gemeinschaft niedergelassenen Bevollmächtigten
  - 2.2. Das Risiko vor dem die PSA schützt
  - 2.3. Verwendungsgrenzen
  - 2.4. Anweisungen für
    - 2.4.1. Lagerung
    - 2.4.2. Nutzung
    - 2.4.3. Reinigung
    - 2.4.4. Wartung
    - 2.4.5. Überprüfung
    - 2.4.6. Desinfizierung
  - 2.5. Leistungen der Schutzklassen
  - 2.6. Das zu verwendende Zubehör
  - 2.7. Merkmale der Ersatzteile
  - 2.8. Schutzklassen entsprechend des Risikogrades
  - 2.9. Verfalldatum oder Verfallzeit
  - 2.10. Geeignete Verpackung für den Transport
  - 2.11. Bedeutung von Kennzeichnungen
  - 2.12. Fundstellen Rechtsvorschriften, Normen und technische Spezifikationen
  - 2.13. Zertifizierungsstelle
  - 2.14. EU-Konformitätserklärung
  - 2.15. Leicht verständliche Sprache und klar in der Aussage
  - 2.16. Leicht lesbar
  - 2.17. Normative Anforderungen an die Herstellerinformation
3. ERSTELLUNG EINER KONFORMITÄTSERKLÄRUNG
4. ERSTELLUNG TECHNISCHER UNTERLAGEN